Informationen aus dem Beirat

Evangelische Schule
Robert Lansemann

NEUWAHL DES BEIRATS

Wismar, 5. März 2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit der Grundsteinlegung der **Evangelischen Schule Robert Lansemann** vor siebzehn Jahren hat sich unsere Schule stetig professionalisiert und vergrößert. Trotz aller Professionalisierung in den entstandenen Abläufen ist insbesondere die **Elternarbeit** eine zentrale und geschätzte Säule des Miteinanders.

Ein wichtiges Gremium, in dem Elternarbeit unerlässlich ist, ist der **Einrichtungsbeirat**, der Schul- und Hortleitung in strategischen und übergeordneten Angelegenheiten unterstützt und berät. Er besteht zum einen aus den geborenen Mitgliedern Schulleiter_in, Hortleiter_in, einer/m Vertreter_in des Pädagogenkollegiums und einer/m Vertreter_in der Kirchgemeinde, sowie des Weiteren aus sechs von der Vollversammlung der Erziehungsberechtigten gewählten Personen.

Da die Amtsperiode des derzeitigen Beirats ausläuft, wird im Rahmen der Vollversammlung der Erziehungsberechtigten am **2. Mai 2018*** der **neue Beirat** für drei Jahre gewählt.

Wer von Ihnen und Euch hat Interesse und Freude an einer vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgabe in angenehmer Arbeitsatmosphäre zugunsten unserer Schule?

Diejenigen möchten wir bitten, den Beiratsvorsitzenden Jan van Leeuwen unter vanleeuwen@glantz.de über ihre Kandidatur zu informieren oder sich in die im Sekretariat ausliegende Liste einzutragen. Letztmöglicher Termin für Meldungen ist der 25. April.

Ganz besonders sprechen wir auch alle Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern an, die ab dem nächsten Schuljahr neu an unserer Schule aufgenommen werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, die vor Ihnen liegenden Jahre Ihrer Kinder an unserer Schule konstruktiv mitzugestalten!

Der Beirat freut sich auf Sie und Euch!

⇨ Anlage: nähere Informationen über den Beirat und seine Arbeit

---

* Die Vollversammlung der Erziehungsberechtigten findet am Mittwoch dem 2. Mai von 19 bis 21 Uhr im Hörsaal 101 des Haupthauses (Haus 1) der Hochschule Wismar statt. Eine schriftliche Einladung folgt.

Was ist Beiratsarbeit?

Die Aufgaben des Beirats sind insbesondere

- die Beratung der Schul- und Hortleitung sowie der Schulstiftung in Angelegenheiten, die unsere Schule betreffen;
- die Beteiligung an der Weiterentwicklung von Konzepten und Ordnungen unserer Schule;
- die Auswahl von Mitarbeitern im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand, Vorschläge für deren Anstellung sowie Veränderungen und Anpassungen der Arbeitsverträge;
- die Vorbereitung des Haushaltsplans von Schule und Hort;
- Beschlüsse über Anschaffungen im Rahmen des Haushaltsplans.

Auch der Neubau der Schule wird den neuen Beirat intensiv beschäftigen.

Für die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Schulbeirates sind vor allem folgende **Aufgabenbereiche** von Bedeutung:

- Personal- und Rechtsfragen
- Gebäudemanagement
- Haushalt und Finanzen
- Weiterentwicklung von Konzepten und Ordnungen
- Evangelisches Profil
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Beirat trifft sich in der Regel einmal im Monat zu einer Abendsitzung in der Schule. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Es gibt keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Wer ist der derzeitige Beirat, und wer kann gewählt werden?

Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern. Zurzeit sind die gewählten Mitglieder des Schulbeirats (in alphabetischer Reihenfolge): Manuela Bünger, Ina Gray, Jan van Leeuwen, Marco Sestu, Lars Sperling und Jana Sprockhoff. Schulleiterin Steffi Wolf, Hortleiterin Nicole Schmidt sowie Pastor Thomas Cremer sind geborene Mitglieder, Imkra Möhring die Vertreterin des Pädagogenkollegiums.

Satzungsgemäß brauchen die von der Vollversammlung der Erziehungsberechtigten zu wählenden Beiratsmitglieder nicht zwingend Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern an der Einrichtung sein: gewählt werden kann „jede volljährige Person, die nicht geborenes Mitglied im Beirat oder Mitarbeiter der Schulstiftung der Nordkirche ist“.

Pro Kind an der Einrichtung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Stimme. Die Wahl erfolgt geheim und persönlich. Briefwahl oder Vertretung bei der Wahl ist ausgeschlossen.